

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 47.

Dienstag, den 17. Mai

1842.

Musikalien-Nachdruck.

Liszt's Fantasia über Motive aus den Hugenotten erschien in meinem Verlage im Januar 1839. Der Autor schrieb mir im December 1838, daß, wenn es noch Zeit sei, mit der Pariser Herausgabe, die im Januar erfolge, gleichzeitig die deutsche Ausgabe zu bringen, er mir das Eigenthumsrecht dieser Composition für Deutschland überlasse. Mit seinem Schreiben erhielt ich das Manuscript. Es war noch vollkommen Zeit dazu, das Werk wurde schon in Mitte Januars 1839 bei mir ausgedruckt, in das Archiv eingezeichnet und versendet. Einige Zeit nachher bezog der Herr Autor sein stipulirtes Honorar, er verfügte darüber mittelst eigenh. Schreibens.

Diese Facta bilden sonach eine abgemachte Sache für jeden Geschäftsmann. Ich erwarb mein Eigenthumsrecht unmittelbar vom Autor und hielt den Termin der Erscheinung ein, genau wie es die Acte des Vereins der Musikalienhändler vorschreibt.

Herr Schlesinger in Berlin ist jedoch anderer Meinung. Er erwarb, so sagt er, das Eigenthum auf dasselbe Werk von seinem Bruder Maurice Schlesinger in Paris und bringt jetzt, nach mehr als drei Jahren, eine Ausgabe mit der Phrase „Propriété de l'Editeur.“

Es ist offenbar nur der große Beifall, welchen Herr Liszt in Berlin gefunden hat, die Veranlassung, daß Herr Schlesinger hervorsuchte und stechen ließ. Wenn es wahr ist, daß der Autor selbst die Revision vor dem Drucke in Berlin übernahm, so folgt daraus nur die Unbekanntheit desselben mit den gesetzlichen Bestimmungen über geistiges Eigenthum in Deutschland, giebt aber dem unrechtmäßigen Verleger kein Recht zur Herausgabe. Sicher ist, nach Hrn. Schlesingers eigener Angabe, daß der Autor die Zumuthung wegen Ertheilung einer Eigenthumsbescheinigung entschieden abschlug.

9r Jahrgang.

Diese Erklärung gebe ich als Beantwortung mehrerer, mir zugekommenen Anfragen, vorbehaltend den Weg einer gerichtlichen Anklage.

Leipzig, den 12. Mai 1842.

Friedrich Hofmeister.

Zur gefälligen Beachtung.

Auf das in Nr. 32 d. Bl. (vom 19. April d. J.) enthaltene „Curiosum“ finde ich mich zu der Erklärung veranlaßt, daß ich gleichzeitig mit jener Nummer d. B.-Bl., pr. Postpaket ein anonymes Blättchen, buchstäblich folgenden Inhalts, erhielt: „An B. K. in D. Schöne Geschichte! Börsenblatt vom 19. April 1842. Vivat Uebertrag? von 3 1/2!“ — Jeder Unpartheiliche wird in dem Tone dieser Zeilen die leidenschaftliche Aufregung des Verfassers erkennen, der, nicht zufrieden, jene Geringsfügigkeit zum Gegenstande eines Aufsatzes im B.-Bl. gemacht zu haben, triumphirend auf seine Stimme hinweist, damit sie nicht überhört werde.

Die Firma, welcher ich den „kümmerlichen Saldo“ gestellt, ist übrigens durch Uebernahme mehrerer wichtiger Verlagsartikel wie

Webers Democritos

L. Börne's ges. Schriften, 3. Aufl. (Schillerformat) nicht unbekannt.

Weiter kann ich weder den Anonymus noch sein Curiosum beachten.

Danzig, den 27. April 1842.

B. Kabus.

Auch ein bescheidenes Wort zur gef. Beachtung!

In Nr. 29 des B.-Bl. zeigt die löbl. Hurter'sche Buchh. in Schaffhausen an, daß sie bei Anfertigung ihrer Zahlungsliste nur auf solche Remittenden Rücksicht nehmen könne,

86